

BerlinerLuft.Pure staatliche Förderung „Überbrückungshilfe 2“

Jetzt noch schnell Ihren Förderantrag
bis 31.01.2021 stellen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum von April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten

oder

Umsatzeinbruch von mindestens 30% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum von April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten

WER DARF DEN ANTRAG STELLEN?

Kleine und mittelständische Unternehmen

Selbstständige

Gemeinnützige Organisationen

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG (QUELLE: BMWI)

Maximale Förderung: 50.000 Euro pro Monat beziehungsweise maximal 200.000 Euro für vier Monate. Die KMU-Schwelle, wonach bei Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten maximal 9.000 Euro, mit bis zu 10 Beschäftigten maximal 15.000 Euro förderfähig sind, entfällt

90% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzeinbruch (bisher 80% der Fixkosten),

60% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70% (bisher 50% der Fixkosten) und

40% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 30% (bisher bei mehr als 40% Umsatzeinbruch).

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
www.apc-deutschland.de/foerdermittel



Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Pressemitteilung

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/10/20201021-altmaier-wir-lassen-unsere-unternehmen-in-der-krise-nicht-allein.html>

Leitfaden für Antragserfassende

https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Publikationen/leitfaden-phase-2.pdf?__blob=publicationFile&v=5

APC GmbH

Advanced Purification Concepts

Sitz

Honiggasse 31a
16247 Friedrichswalde

Kontakt

info@apc-deutschland.de

Geschäftsführer

Dr. Thomas Lederer
Mike Marschke

Registernummer

HRB 13241 FF
Amtsgericht Frankfurt (Oder)

USt.-ID.

DE274696240

Bankverbindung

Sparkasse Barnim
IBAN: DE40170520000940002493
BIC/SWIFT: WELADED1GZE